

Beschl.-Nr. 14

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 25.01.2019

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-69 "Moniberg - Straße Am Vogelherd"  
I. Aufstellungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

<u>einstimmig</u>					
mit	10	gegen	0	Stimmen	beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 25.01.2019 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 05-69 und die Bezeichnung „Moniberg – Straße Am Vogelherd“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

### II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 05-69 „Moniberg – Straße Am Vogelherd“ vom 25.01.2019 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung sind Gegenstand dieses Beschlusses. Für das vorliegende Aufstellungsverfahren wird entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Bewer-

tung und Beschreibung der Prüfergebnisse findet im Umweltbericht statt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und wird im Laufe des Verfahrens erstellt.

Beschluss: 10 : 0

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekannt zu machen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 25.01.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

